1. Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt das sichere Vorgehen beim Wechsel von Stützausbau im Grubenbetrieb, einschließlich Entnahme und Einbau von Kappen und Verzug sowie begleitenden Tätigkeiten wie Berauben, Nachreißen, Arbeiten mit Bohrgeräten, Handwerkzeugen und kraftbetriebenen Werkzeugen. Sie gilt für alle Beschäftigten, des Forschungs- und Lehrbergwerkes der TU Bergakademie Freiberg. die diese Tätigkeiten ausführen.

2. Geltungsbereich

Die nachfolgende Arbeitsanweisung gilt für das Personal des Forschungs- und Lehrbergwerks der TU Bergakademie Freiberg, das Tätigkeiten nach Punkt 1 durchführen muss.

3. Rechtliche Grundlagen

Es gelten insbesondere die Folgenden gesetzlichen Regelungen: BbergG, ABBergV, SächsBergVO.

4. Allgemeines

Begriffe und Abkürzungen

PSA Persönliche Schutzausrüstung

5. Vorbereitung der Arbeiten

Unterweisung

Die Erstunterweisung erfolgt vor Tätigkeitsaufnahme wiederkehrend min. aller 12 Monate in verständlicher Sprache. Es wird eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt.

Arbeitsbereiche prüfen

Ordnung und Sauberkeit herstellen. Im Arbeitsbereich ist eine First-/Stoßkontrolle durchzuführen dies beinhaltet auch Kontrolle auf Sprengstoffreste sowie Gasfreiheit. Es ist eine Ausreichende Bewetterung des Arbeitsortes sicherzustellen. Loses Gestein im Arbeitsbereich ist vor Tätigkeitsaufnahme zu entfernen.

Verkehrswege/Strecken

Verkehrswege freihalten, Sichtbehinderungen beseitigen, loses Gestein entfernen und Wassersaige freihalten. Es ist während der Arbeiten auf ausreichende Beleuchtung des Arbeitsortes zu achten. Nicht benötigte Streckeneinbauten im Arbeitsbereich sind zurück zu Bauen bzw. vor Beschädigung zu sichern.

6. Durchführung der Arbeiten

Sicherer Arbeitsablauf

Es vor Beginn der Arbeiten ist ein Arbeitsablauf zu erstellen, dessen Technologie ist jedem beteiligten vor der Arbeitsaufnahme darzulegen. Der Arbeitsbereich ist abzugrenzen. Beim Einsatz von Fremdfirmen im unmittelbaren Arbeitsbereich ist ein Koordinator einzusetzen. Es ist während der Arbeiten eine Aufsichtsführende Person einzusetzen.

Wechsel des Stützausbaus

Zum Wechsel des Ausbaus wird ein Standplatz im gesicherten Bereich gewählt. Lasten der zu entnehmenden Kappen und Verzüge sind kontrolliert abzuleiten. Es werden nie mehrere Kappen/Verzüge gleichzeitig entfernt. Nachfallendes bzw. rutschendes locker Gestein wird sofort gesichert. Situationsbedingt ist es evtl. nötig den Arbeitsbereich vor zu Pfänden um den sicheren Einbau der neuen Kappen und Verzüge sicherzustellen. Neu Kappen sind formschlüssig anzulegen, vorhandene Hohlräume sind zu hinterfüllen. Der Verzug ist fest zu verbinden.
Diese Arbeiten niemals alleine ausführen!

Sollten unbeherrschbaren Gesteins,- oder Wassermassen hereinbrechen wird die Arbeit abgebrochen und der Ort verlassen.

7. Abschluss der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt eine Fertigmeldung an den Grubenbetriebsführer, gibt dieser den Arbeitsort als ausreichend gesichert frei sind die Sicherungsarbeiten beendet. Der Arbeitsbereich ist dann zu reinigen, alle Installationen und Streckeneinbauten sind daraufhin wieder herzustellen um die/den Strecken/Abbau wieder in Betrieb nehmen zu können.

8. Nachweisführung

Der Inhalt der Arbeitsanweisung ist im Rahmen einer Belehrung den Mitarbeitern des Forschungs- und Lehrbergwerks der TU Bergakademie Freiberg bekannt zu geben.

9. Verantwortlichkeiten

Die aufsichtsführende Person ist bei Abwesenheit des Direktors des Forschungs- und Lehrbergwerks sowie dessen Vertreter für die Durchsetzung der vorliegenden Arbeitsanweisung zuständig.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 28.08.2026 in Kraft.